



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum  
21.10.2021

Bitte um Unterstützung zur Reduzierung der Lärmbelästigung für die angrenzende Wohnanlage des Jules-Verne-Campus

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01414 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach  
vom 03.12.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01414 des Bezirksausschusses 16 vom 03.12.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, der Geschäftsleitung des Jules-Verne-Campus nahezulegen, den Anwohner\*Innen im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders das Vorhaben darzustellen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen und bitte gleichzeitig die lange Bearbeitungsdauer zu entschuldigen:

Als Sachaufwandsträgerin für öffentliche Schulen ist die Landeshauptstadt München dafür verantwortlich, den staatlichen Schulen den erforderlichen Schulraum und die benötigte Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Eine Sachaufwandsträgerschaft für private Einrichtungen besteht nicht. Nachdem es sich bei Ihrer Beschwerde um eine private Grundschule handelt, die sich im originären Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern befindet, haben wir das Staatliche Schulamt um eine Stellungnahme bezüglich Ihres Anliegens gebeten. Folgende Antwort haben wir erhalten:

*„Tatsächlich handelt es sich beim Jules Verne Campus um ein umfunktioniertes Bürogebäude, das gemäß den Vorgaben und Richtlinien des Bayerischen Kultusministeriums zur Schule bzw. zum Lernhaus umfunktioniert wurde. Herr Betz verkennt, dass am Schulcampus de facto geregelte Pausenzeiten etabliert sind, die beklagte Lärmkulisse allerdings lediglich aufgrund der Größe des Campus, dessen differenzierten Schulen und eines Kindergartens entsteht. Insbesondere kommen und gehen die Kinder und Jugendlichen auch zu unterschiedlichen Zeiten, sodass ein omnipräsentes Geschehen auf dem Campus wahrgenommen werden kann. Allerdings handelt es sich bei den Schülerinnen und Schülern nicht um „...lärmende Kinder“, sondern vielmehr um Kinder, die sich altersentsprechend verhalten. Das Lehrerkollegium achtet sehr darauf, dass die Kinder etablierte und vorgelebte Gepflogenheiten einhalten.*

*Es ist nicht Aufgabe der Schule, Umbaumaßnahmen (wie bspw. einen Kindertagesplatz) auf dem gemieteten Grundstück mit der Nachbarschaft ex ante zu kommunizieren, solange die Umbaumaßnahmen keinen unmittelbaren Einfluss auf deren Wohlbefinden haben (z.B. Einhaltung von gesetzlichen Ruhezeiten).*

*Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied bereits vor einiger Zeit, dass lautes Spielen "[...] als Begleiterscheinung kindlichen und jugendlichen (Freizeit-)verhaltens" grundsätzlich hinzunehmen ist (siehe auch AZ V ZR 62/91). Zudem ist der Geräuschpegel von Kinderspielplätzen oder ähnlichen Einrichtungen gemäß § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) "[...] keine schädliche Umwelteinwirkung" und daher bei Immissionsgrenzen anders zu bewerten als andere Lärmquellen. Es entspricht nicht der Tatsache, dass der Kindertagesplatz kontinuierlich genutzt wird (hier: 8-19 Uhr). Der Spielplatz wird hauptsächlich in der Zeit zwischen 10:00 und 15:00 Uhr genutzt, wobei dies dann niemals ununterbrochen geschieht. Insofern trifft AZ VIII ZR 226/16 nicht zu, da keine omnipräsente Lautstärke vorliegt, die eine unzumutbare Duldung durch die Nachbarn übersteigt.*

*Ein rücksichtsloses oder gar ignorantes Verhalten der Campus-Nutzer kann daher nicht nachvollzogen werden.*

*Vielmehr bemühen sich die Akteure vor Ort den potentiellen Lärm weitestgehend abzuschwächen.“*

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01414 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 03.12.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat